Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4794

A17

Oliver Krischer

30. Januar 2026

Aktenzeichen
IV-5 61
bei Antwort bitte angeben

Name Bearbeitung
Telefon 0211 4566-438
Telefax 0211 4566-388
tobias.gaul@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Studie des K.R.A.K.E. e.V. zu Vermüllung im Rhein

Bericht zur Sitzung des AULNV am 04.02.2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zur Anfrage des Abgeordneten René Schneider vom 21.01.2026 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe) Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am
04.02.2026

Schriftlicher Bericht

Studie des K.R.A.K.E. e.V. zu Vermüllung im Rhein

Jedes Jahr transportiert der Rhein erhebliche Mengen Müll in die Nordsee. Die Größenordnung der Abfallfracht ist methodisch jedoch schwer abzuschätzen. Eine aktuelle Studie, veröffentlicht im Fachmagazin Nature Communications Sustainability (2026)[1], an der der Kölner Verein K.R.A.K.E. e.V. (Kölner Rhein-Aufräum-Kommando-Einheit) mitgewirkt hat, liefert nun erstmals Daten aus kontinuierlichen Beprobungen[2]. Demnach werden 27 bis 42 Millionen Müllteile, entsprechend etwa 3.000 bis 4.700 Tonnen pro Jahr, allein über den Rhein in die Nordsee gespült. Fast 70 % der gefundenen Teile bestanden aus Plastik, der Großteil des Mülls stammt von privaten Verbrauchern, vor allem Einwegprodukte wie Plastikflaschen, Feuerwerksreste und Süßigkeitenverpackungen.

Bisherige Schätzungen zur Müllbelastung des Rheins lagen darunter – zwischen 0,5 und 31 Tonnen Plastik pro Jahr [3],[4]. Die Diskrepanz ist vermutlich in unterschiedliche Beprobungsmethoden begründet, die sich insbesondere bei nicht homogen verteilten Belastungen wie größeren Abfallteilen („macrolitter“) auswirken. Frühere Studien arbeiteten meist mit kurzen Stichproben oder visuellen Zählungen, die zu Unterschätzungen führen können. Die aktuelle Rhein-Studie setzt hingegen auf eine kontinuierliche Datenerhebung. Über 16 Monate sammelten Forschende und Freiwillige mit einer schwimmenden Müllfalle („RheinKrake“) bei Köln systematisch im Fluss treibenden Abfall und verfolgte damit eine andere Beprobungsstrategie als bisherige Ansätze in anderen großen Flüssen, z.B. Donau (2019)[5], Themse (2023)[6] oder Yangtze (China, 2017)[7].

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens begrüßt die Studie als wichtigen Meilenstein für den Umweltschutz. Die Erkenntnisse der Untersuchung sind ein wichtiger Beitrag, um das Problem der Gewässerverschmutzung besser zu verstehen und gezielt gegenzusteuern. Sie unterstreicht, dass langfristige Monitoring-Programme und wirksame Maßnahmen gegen die Vermüllung der Flüsse erforderlich sind. Die Studie liefert nicht nur Zahlen, sondern auch konkrete Ansatzpunkte für Lösungen – etwa die Regulierung von Einwegprodukten oder gezielte Reinigungsaktionen bei

[1] https://www.nature.com/articles/s44458-025-00007-5
[2] https://www.krake.koeln/Wissenschaftliche_Studie_zur_RheinKrake.php
[3] Van der Wal et al., 2015 - https://mcc.jrc.ec.europa.eu/documents/201606244356.pdf
[4] Viriend et al., 2020 - https://www.frontiersin.org/journals/marine-science/articles/10.3389/fmars.2020.00010/full
[5] Lechner et al., 2019 - https://www.researchgate.net/publication/260609743_The_Danube_so_colourful_A_potpourri_of_plastic_litter_outnumbers_fish_larvae_in_Europe's_second_largest_river
[6] McGoran et al., 2023 - https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37659629/
[7] Lebreton et al., 2017 - https://www.nature.com/articles/ncomms15611

Hochwasser. Damit ist sie ein wichtiger Schritt, um die Vermüllung des Rheins und anderer Gewässer nachhaltig zu reduzieren.

NRW nimmt in der Erforschung und im Monitoring insbesondere von Kunststoffbelastungen der Gewässer („Mikroplastik“) bundesweit eine führende Rolle ein. Hierzu ist dem Landtag bereits mehrfach berichtet worden und (vgl. Drs. 18/5708, Vorlage 18/4475) und das LANUK hat dazu einen aktuellen Forschungsbericht vorgelegt[8].

Als eine wichtige Maßnahme gegen allgemeine Vermüllung hat das Umweltministerium NRW eine Internet-Plattform „Aktiv gegen Vermüllung – das NRW Littering Portal“ erstellt und zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung im Jahr 2025 freigeschaltet. Diese soll künftig weiter ausgebaut werden.
Mit der Plattform wird aktiv über das Thema Littering informiert. Dadurch sollen die Kommunen unterstützt werden, vor Ort eigene Maßnahmen zu ergreifen. Die Plattform enthält Best-Practice Beispiele und bietet Kontaktmöglichkeiten zu Kommunen, die bereits Maßnahmen gegen das Littering durchführen. Tipps und Hintergründe helfen Initiativen und Privatpersonen, eigene Aktionen zu organisieren. Diese können auf einer Mitmachkarte beworben und nach Orten und Themen durchsucht werden.

Der Umweltminister hat mehrmals die Schirmherrschaft für Aktionstage wie RhineCleanUp oder WorldCleanUp übernommen. Damit wird die wichtige Rolle des bürgerlichen Engagements für die öffentliche Sauberkeit betont.

Derzeit sind die Pfand- und Rücknahmepflichten für Getränkeverpackungen im Verpackungsgesetz des Bundes geregelt und sehen unter anderem eine Pfandpflicht von 0,25 Euro auf Einweggetränkeverpackungen vor. Von dieser Regelung gibt es derzeit zahlreiche Ausnahmen. Das Bundesumweltministerium hat die Länder am 17.11.2025 über den Referentenentwurf für ein neues Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) informiert und den Ländern bis zum 05.12.2025 die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gegeben. Das VerpackDG soll zum Stichtag 12. August 2026 das aktuell noch geltende Verpackungsgesetz ablösen. Parallel wird die neue EU-Verpackungsverordnung 2025/40 (PPWR) zum gleichen Zeitpunkt den

[8] https://www.lanuk.nrw.de/publikationen/publikation/primaeres-mikroplastik-im-abwasser-industrieller-einleiter

größten Teil der noch geltenden Verpackungsrichtlinie 94/62/EG ersetzen. Weitreichende Neuerungen im Verpackungsrecht durch die PPWR bilden eine neue rechtliche Grundlage und machen eine Überarbeitung des bisherigen nationalen Verpackungsgesetzes zwingend erforderlich. Im Rahmen der Anhörung der Länder hat sich das Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW für eine Verbesserung der Rückgabemöglichkeiten für Mehrweggetränkeverpackungen und eine Reduzierung der Ausnahmen zur Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen ausgesprochen. Das Gesetzgebungsverfahren zum VerpackDG ist noch nicht abgeschlossen.